

**Interpellation Lehmann-Rorschacherberg (25 Mitunterzeichnende):  
«Pausen im Kindergarten»**

Die neue Ausgestaltung der Kindergartenzeit die zurzeit in verschiedenen Schulgemeinden erprobt wird, wirft Fragen auf in Bezug auf die Pausen im Kindergarten und deren Betreuungsauftrag für die Kindergärtnerinnen. Die unbezahlte Betreuung der Kinder während der Znüniezeit erhält durch das Projekt Blockzeiten neue Aufmerksamkeit.

Das Blockzeitenmodell 4x5 entspricht einem Unterricht von vier Lektionen vormittags von 8 bis 12 Uhr. Dabei wird eine Pause bis zu 30 Minuten eingerechnet. Die Znüniezeit ist ein integrierter Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten. Sie ist ein Element der Ablaufphase und stellt so faktisch Unterrichtszeit am Kind dar. Insbesondere bei den jüngeren Kindern von 4-5 Jahren ist in der Znüniezeit ein sehr hoher Betreuungsanteil zu leisten, da die Kinder vom Alter und Entwicklung her noch unselbständig sind. Diese Znüniezeit verlangt eine hohe Präsenz und ein durchgehendes volles Engagement für die Kindergärtnerinnen, so dass keinerlei Pausenzeit für sie resultiert, wie das bei anderen Lehrkräften der Fall ist. Diese Pause bedeutet eine zusätzliche Wochenunterrichtszeit von 3 Lektionen für die Kindergärtnerin. In einigen Schulgemeinden wird diese Betreuungszeit entlohnt, andere wiederum haben zum Teil Praktikantinnen oder Teamkolleginnen. In den meisten Kindergärten arbeitet aber die Kindergärtnerin alleine und kann keine Pausen für sich einbauen. Das wäre aber umso nötiger, da die neuen Blockzeiten auch die Ressourcen der Lehrperson mehr fordern.

Ausserdem fehlt die Infrastruktur in den meisten Kindergärten, um eine Pause wie in der Schule durchführen zu können. Viele Kindergärten stehen isoliert von der Schulanlage in einem Wohnquartier, ohne gedeckte Pausenhalle, die bei schlechtem Wetter genutzt werden kann. Zudem sind sie in der Regel nicht eingerichtet mit «Lehrerzimmern», wo sich eine Kindergärtnerin für kurze Zeit zurückziehen und neue Energie auftanken kann.

Im Kanton Solothurn hat man dieses Problem erkannt. So definiert sich die Anwesenheitszeit der Kindergartenlehrperson über die Gefässe Präsenzzeit und Unterrichtszeit. Beides zusammen entspricht der Kontaktzeit. In diesem Modell wird die Pause als Betreuungszeit angerechnet und entsprechend entlohnt.

Im Kanton St.Gallen müssten verschiedene Massnahmen getroffen werden, unter Berücksichtigung der verschiedenen Voraussetzungen wie Einzel-/Doppelkindergärten, kleine Schuleinheiten, Kindergärten im Schulhaus, um eine Vereinheitlichung der Pausen im Kindergarten regeln zu können.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Stufe der 4-6 jährigen Kinder in Sachen Selbständigkeit nicht gleichzusetzen ist mit den Schulkindern, und eine durchgehende Betreuung während des ganzen Blockzeitenmorgen gewährleistet werden muss?
2. Wie stellt sich die Regierung zur Situation, dass die Znüniepause im Kindergarten ein integrierter Bestandteil der Erziehungsarbeit und somit Unterrichtszeit darstellt?
3. Wird die Betreuung der Kinder während der Znüniepause als Arbeitszeit angerechnet und finanziell abgegolten, wie das im Kanton Solothurn der Fall ist, wenn für die Kindergärtnerin keine Möglichkeit besteht, eine Pause zu machen?

4. Die unterschiedlichen Lösungsansätze der Schulgemeinden führen zu Unsicherheiten und Ungerechtigkeiten. Was schlägt die Regierung vor zur Vereinheitlichung der Unterrichtsverpflichtung der Kindergärtnerinnen während der Pausen?
5. Wird die Regierung Regelungen festlegen betreffend Praktikantinnen, Team-Teaching oder anderen Betreuungspersonen, und welche Verordnungen und Gesetze müssten angepasst werden, um diese Vereinheitlichung verbindlich zu regeln?»

20. Februar 2007

Lehmann-Rorschacherberg

Ackermann-Fontnas, Altenburger-Buchs, Blöchliger Moritzi-Abtwil, Colombo-Jona, Denoth-St.Gallen, Eberhard-St.Gallen, Engeler-St.Gallen, Erat-Rheineck, Gähwiler-Buchs, Gilli-Wil, Grob-Necker, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Kaufmann-St.Gallen, Keller-Uetliburg, Kofler-Schmerikon, Kündig-Rapperswil, Ledergerber-Kirchberg, Lorenz-Kronbühl, Mettler-Wil, Oppliger-Frümsen, Ricklin-Benken, Schmid-Gossau, Storchenegger-Jonschwil, Wang-St.Gallen